

Liebe Träger von Jugendbildungsmaßnahmen im Kontingentjahr 2022/23,

bekanntermaßen haben wir in den letzten Monaten auf allen Ebenen seitens BSJ und BLSV intensive politische Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem BJR und vor allem den zuständigen Ministerien geführt, um das auf Grund eines unerwarteten Mehrbedarfs an Mitteln der einzelnen Maßnahmen im vergangenen Kontingentjahr 2022/23 entstandene Defizit zu verringern. Im Rahmen dieser Gespräche wurden verschiedene Szenarien und Möglichkeiten erörtert und diskutiert, ohne dass zusätzliche Mittel generiert werden konnten.

Der Vorstand hat nun beschlossen, die Förderung der betroffenen Maßnahmen insoweit aufzustocken, dass alle Maßnahmen eine Zuwendung in Höhe von 70% des maximal möglichen Zuschusses erhalten. Diese Regelung gilt für alle Maßnahmen der Fachverbände und der Vereine unabhängig von der Bezirkszugehörigkeit.

Die Höhe der Nachzahlung wird für jede Maßnahme wie folgt individuell berechnet:

Max. möglicher Zuschuss = 70% der förderfähigen Ausgaben, max. der Fehlbetrag

Höhe der Zuwendung = 70% des max. möglichen Zuschuss

Höhe der Nachzahlung = Zuwendung - Bereits erhaltene Summe

**Beispielrechnungen:**

<b>Fehlbetrag kleiner als 70% der förderfähigen Ausgaben</b>		<b>Fehlbetrag größer als 70% der förderfähigen Ausgaben</b>	
Förderfähige Ausgaben	1.000,00 €	Förderfähige Ausgaben	1.000,00 €
Einnahmen	400,00 €	Einnahmen	0,00 €
70% der Ausgaben	700,00 €	70% der Ausgaben	700,00 €
Fehlbetrag	600,00 €	Fehlbetrag	1.000,00 €
Bereits erhaltene Summe	210,00 €	Bereits erhaltene Summe	210,00 €
Max. möglicher Zuschuss	= Fehlbetrag = 600,00 €	Max. möglicher Zuschuss	= 70% der Ausgaben = 700,00 €
Höhe der Zuwendung	= 70% x 600,00 € = 420,00 €	Höhe der Zuwendung	= 70% x 700,00 € = 490,00 €
Höhe der Nachzahlung	= 420,00 € - 210,00 € = 210,00 €	Höhe der Nachzahlung	= 490,00 € - 210,00 € = 280,00 €

Die Nachzahlung wird aus Eigenmitteln und Rücklagen der BSJ und der BSJ-Bezirke in Zusammenarbeit mit den BLSV-Bezirken aufgewendet. Bedauerlicherweise ist eine Aufstockung auf den vollständigen maximal möglichen Zuschuss rein aus Eigenmitteln nicht möglich. Zudem bitten wir zu beachten, dass dies eine einmalige Angelegenheit bleibt.

Die Nachzahlung wird innerhalb der nächsten drei Wochen angewiesen. Bei Rückfragen stehen wir in der Zwischenzeit gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen  
Eure BSJ